



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Mit der Reform der Rundfunkfinanzierung auch Strukturreformen prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag sieht durch die Umstellung der Rundfunkfinanzierung ab 2013 langfristig die Voraussetzungen für die Qualität der öffentlich-rechtlichen Programme und die Stabilität des künftigen Rundfunkbeitrags geschaffen.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, auf der Grundlage der erfolgten Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch strukturelle Einsparpotenziale im öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch zu prüfen. Dies umfasst insbesondere eine Überprüfung der Kosten durch programmliche Überlagerungen und Doppelübertragungen sowie der Entwicklung von Personal- und Programmkosten. Des Weiteren sind die Notwendigkeit der Anzahl der öffentlich-rechtlichen Digitalsender und die Möglichkeit ihrer Zusammenlegung zu prüfen. Die inhaltlich hochwertigen Errungenschaften der digitalen Sender sollen bei einer möglichen Zusammenlegung allerdings nicht verlorengehen. Das Gesamtangebot ist auf den Grundversorgungsauftrag unter Gewährung der Bestands- und Entwicklungsgarantie zu konzentrieren.
- III. Die Landesregierung wird gebeten, angesichts der mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten Beitragspflicht für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung, auf den Ausbau des barrierefreien Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinzuwirken.
- IV. Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag bis zum 30. September 2012 über die Ergebnisse ihrer Prüfungen schriftlich zu unterrichten.

Begründung

Neben einer künftigen Sicherung der Finanzierungsbasis des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks ist auch die Überprüfung vorhandener Strukturen notwendig, um die Stabilität des Beitrags zu sichern und weitere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Mit jeweils drei Digitalsendern versuchen ARD und ZDF ihr Pro-

(Ausgegeben am 15.03.2012)

grammangebot zu erweitern und neue Zielgruppen zu erschließen. ZDFneo hat sich beispielsweise als erfolgreiches Labor für neue Formate, welche sich an ein jüngeres Publikum richten, erwiesen. Die Hinwendung zu einem jungen Publikum durch die Digitalsender ist zu unterstützen und auch bei einer möglichen Zusammenlegung der Digitalsender zu erhalten. Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde geregelt, dass auch Menschen mit Seh- und Hörbehinderung einen Rundfunkbeitrag zu entrichten haben. Angesichts dessen sollte ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau des barrierefreien Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt werden.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD